

Merkblatt zur Vasektomie

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass sie über die Sterilisation durch Vasektomie vollständig informiert wurden und mit dem Eingriff einverstanden sind. Insbesondere haben sie Folgendes zur Kenntnis genommen:

- Die Unfruchtbarkeit nach Vasektomie muss als definitiv angesehen werden.
- Der Eingriff findet in der Regel ambulant in der Praxis in Lokalanästhesie statt. Das Nahtmaterial ist selbstauflösend, weswegen eine Fadenentfernung entfällt. Es empfiehlt sich eine sexuelle Karenz von 4 Tagen nach der Operation.
- An Komplikationen können in seltenen Fällen ein Bluterguss am äußeren Genitale auftreten, noch seltener ein Wundinfekt oder eine Nebenhodenentzündung in den Tagen nach dem Eingriff. Ein Teil dieser Patienten entwickelt in den Wochen nach der Unterbindung eine Abwehrreaktion des Körpers auf die eigenen, im Nebenhoden liegenden gebliebenen Spermien. Es bilden sich mikroskopisch kleine Knötchen, die mit einer bleibenden Berührungsempfindlichkeit des Nebenhodens einhergehen können. Dieses Geschehen ist sehr selten und kann falls nötig, mit einer operativen Entfernung des Nebenhodens, frühestens ein Jahr nach der Unterbindung behoben werden.
- **Die gewünschte Unfruchtbarkeit stellt sich nicht unmittelbar nach dem Eingriff ein.** Die in den ableitenden Samenwegen verbleibenden Spermien müssen erst durch mehrere Samenergüsse und über die Zeit von einigen Wochen entleert werden.
- Die eingetretene Unfruchtbarkeit lässt sich nur durch eine mikroskopische Untersuchung der Samenflüssigkeit nachweisen, sie erfolgt in der Regel 3 bis 4 Monate nach der Unterbindung. **Bis zu dieser Untersuchung muss eine sichere Verhütungsmethode angewandt werden.**
- Die empfängnisverhütende Sicherheit der Unterbindung ist sehr groß, ein Vielfaches der Pille. Trotzdem kommt es sehr selten vor, ca. 1x pro 1000 Fälle, dass sich die Samenleiter wieder finden und zusammen wachsen, womit eine Befruchtung wieder möglich wird. **Die Nachkontrolle ist deshalb absolut notwendig.** Für eine noch höhere Sicherheit, wird eine weitere Kontrolle ein Jahr nach der Unterbindung empfohlen.
- Die Libido, die Potenz und die Orgasmusfähigkeit werden durch die Operation in keiner Weise tangiert. Die Menge der Samenflüssigkeit, der Geruch und das Aussehen werden kaum verändert, da der Hauptteil (90%) des Samenergusses aus den Samenblasen und der Prostata, die im Körperinnern liegen, stammt.
- Die Unterbindung zur Familienplanung stellt keine Pflichtleistung der Krankenkasse dar. Freiwillige Beiträge sind möglich, setzen Sie sich mit Ihrer Kasse in Verbindung.
- Als Honorar wurden Fr. 980.— vereinbart, darin inbegriffen ist die Erstkonsultation, die Operation, allfällige Nachkontrollen, sowie die Samenuntersuchung 3 bis 4 Monate nach der Operation. Falls Sie sich nur beraten lassen wollen, stellen wir Fr. 50.— in Rechnung.

Bern, den.....

Herr

Frau